

PROZESSBESCHREIBUNG

Verhaltensvorgaben / Servicekultur - in der NOERPEL Gruppe (Dienstleister einschließlich Transportunternehmen)

Inhaltsverzeichnis

1 Verhaltensvorgaben / zur Servicekultur der NOERPEL Gruppe für Transportunternehmen und Dienstleister	2
1.1 Verantwortlichkeit des Transportunternehmens / des Dienstleister	2
1.2 Inhalt der Leitlinie für Transportunternehmen / für Dienstleister	2
1.2.1 Rechtliche und ethische Standards	2
1.2.2 Arbeit	2
1.2.3 Gesundheit und Sicherheit	3
1.2.4 Umwelt	3
1.2.5 Lieferkette	3
2 Verpflichtungserklärung des Transportunternehmens / des Dienstleisters	4

1 Verhaltensvorgaben / zur Servicekultur der NOERPEL Gruppe für Transportunternehmen und Dienstleister

1.1 Verantwortlichkeit des Transportunternehmens / des Dienstleister

Die Empfänger dieser Leitlinie sind dafür verantwortlich, sie den Mitarbeitern des zugehörigen regionalen, nationalen oder internationalen Unternehmens oder den entsprechenden Funktionen zukommen zu lassen.

1.2 Inhalt der Leitlinie für Transportunternehmen / für Dienstleister

NOERPEL arbeitet mit einem Netzwerk von Transportunternehmen und Dienstleistern und anderen Vertragspartnern zusammen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit ist dabei ein Gradmesser unseres Erfolges als Gesamtunternehmen. Unsere Transportunternehmen / Dienstleister spielen eine wichtige Rolle bei der Erwirtschaftung unseres nachhaltigen Wachstums und unseres Erfolges insgesamt.

Um langfristigen Erfolg für NOERPEL sicherstellen zu können, gelten im Zusammenspiel mit unseren Transportunternehmen / Dienstleistern die nachfolgenden Grundsätze.

1.2.1 Rechtliche und ethische Standards

Transportunternehmen / Dienstleister sollten ihr Geschäft stets auf ethische Weise und mit Integrität führen im Einklang mit den nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen. Dies beinhaltet im Besonderen folgende Aspekte:

1. Transportunternehmen / Dienstleister haben sich stets an alle Gesetze der jeweiligen Rechtsordnung zu halten.
2. Transportunternehmen / Dienstleister haben insbesondere alle geltenden Anti-Korruptions-Gesetze und -Standards einzuhalten. Hierzu gehört auch, dass ein Transportunternehmen / Dienstleister keine Leistungen, Geschenke oder sonstigen unrechtmäßigen Vorteile an Vertreter oder Mitarbeiter von NOERPEL anbieten darf, um diese zu beeinflussen.
3. Jeder Transportunternehmer / Dienstleister hat seine Mitarbeiter dazu anzuhalten, schon den Verdacht einer illegalen Handlung an ihrem Arbeitsplatz zu melden.

1.2.2 Arbeit

Transportunternehmen / Dienstleister sollen sich verpflichten, die Menschenrechte von Arbeitnehmern zu wahren. Dies beinhaltet folgendes:

1. **Kinderarbeit:** Der Transportunternehmer / der Dienstleister soll keine Kinder unter 15 Jahre beschäftigen. Wenn nationale Gesetze oder Regelwerke es erlauben, dass Kinder zwischen 13 und 15 leichte Arbeiten ausführen, ist dies gleichwohl untersagt, wenn es den Betreffenden am Schulbesuch oder an einer Ausbildung hindert, oder wenn durch die Tätigkeit seine Gesundheit oder seine altersgemäße Entwicklung gefährdet sind.
2. **Freiheit der Berufswahl:** Transportunternehmen / Dienstleister dürfen keine erzwungene oder sonst wie unfreiwillige Zwangsarbeit in Anspruch nehmen.
3. **Arbeitszeit und Vergütung:** Transportunternehmen / Dienstleister haben die jeweils anwendbaren nationalen Gesetze und Bestimmungen bezüglich Arbeitszeit, Gehalt und sonstige Vergütung einzuhalten. Wir verweisen deutlich auf den gesetzlich festgelegten Mindestlohn der sowohl national als

auch im internationalen Kontext eingehalten werden muss. Sie verpflichten sich diesen Standard auch nicht zu umgehen, dadurch dass dem eingesetzten Mitarbeiter unangemessen hohe Kosten für Unterbringung und sonstige Betriebsmittel in Rechnung gestellt werden, sodass der Mindestlohn nicht bei dem eingesetzten Mitarbeiter verbleibt.

4. Die Regelungen zur Scheinselbstständigkeit sind bekannt und Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie weitere Aufträge, neben den Aufträgen die Sie von der NOERPEL Gruppe erhalten, ausführen.
5. Diskriminierungsverbot: Der Transportunternehmer / der Dienstleister hat einen Arbeitsplatz zu gewähren, der frei von Diskriminierung und Belästigung ist. Diskriminierung aus Gründen der Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Volkszugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischen Auffassung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand wird nicht toleriert.
6. Freiheit des Zusammenschlusses: Transportunternehmen / Dienstleister sollen das Recht der Arbeitnehmer anerkennen, sich entsprechend zu ihrer Interessenvertretung zusammenschließen und sollen Mitglieder solcher Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugen noch diskriminieren.

1.2.3 Gesundheit und Sicherheit

Transportunternehmen / Dienstleister haben die geltenden Bestimmungen zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit einzuhalten und haben ein Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das sicher und nicht gesundheitsgefährdend ist, um die Gesundheit der Mitarbeiter zu wahren und Unfälle, Verletzungen oder arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern.

1.2.4 Umwelt

Der Transportunternehmer / der Dienstleister soll alle anwendbaren Umweltschutzgesetze, Bestimmungen und Standards einhalten. Unsere Transportunternehmen / Dienstleister sollen natürliche Ressourcen schützen, den Gebrauch gefährlicher Materialien soweit möglich vermeiden und umweltfreundliche Technologien vermehrt anwenden, die zu einer positiven Ökobilanz führen.

1.2.5 Lieferkette

Unsere Transportunternehmen / Dienstleister sollen alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Einhaltung der Grundsätze dieser Leitlinien auch unter ihren Subunternehmern und Zulieferern zu fördern und den Grundsatz der Nichtdiskriminierung bezüglich der Auswahl und Behandlung von Transportunternehmern / Dienstleistern einzuhalten.

2 Verpflichtungserklärung des Transportunternehmens / des Dienstleisters

1. Wir haben ein Exemplar der Verhaltensvorgaben / Servicekultur der NOERPEL Gruppe für Transportunternehmen / Dienstleister bekommen und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus dem entsprechenden Vertrag mit NOERPEL, auch die hierin festgeschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.
2. Wir stimmen mit NOERPEL darin überein, dass jeder Verstoß gegen die Verhaltensvorgaben / Servicekultur der NOERPEL Gruppe für Transportunternehmen / Dienstleister als ein schwerwiegender Vertragsbruch durch uns anzusehen wäre.
3. Diese Erklärung soll derselben Rechts- und Prozessordnung und demselben Gerichtsstand unterliegen, die in unserem entsprechenden Vertrag mit NOERPEL vereinbart wurde.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift